

Postanschrift:
 Universität Hildesheim
 Immatrikulationsamt
 Marienburger Platz 22
 31141 Hildesheim

**Antragsfrist für das
 Sommersemester 2012:
 15.01.2012 bis spätestens 01.03.2012**

Antrag auf Beurlaubung

- Für eine Beurlaubung ist eine form- und fristgerechte Antragstellung **innerhalb der Rückmeldefrist** für das jeweilige Semester erforderlich. Es muss ein **wichtiger Grund** durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Bitte beachten: Es können nur vollständige Anträge (d. h. mit allen erforderlichen Nachweisen und Unterschriften!) gestellt werden. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

Hiermit beantrage ich eine Beurlaubung für das

Sommersemester 2012

Name:		Vorname:	
Matrikelnummer:		Studiengang:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum:	
Straße/ Hausnummer:		Zusatz: (z. B. Zimmer Nr., bei, c/o)	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

► Grund für die Beurlaubung:

- eigene Krankheit**
 - ⇒ Nachweis: ärztliche Bescheinigung, die eine Beurteilung ermöglicht, dass in dem Semester, für das die Beurlaubung beantragt wird, ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist

- für das Studium förderliches Praktikum**
 - ⇒ Nachweis über die Ableistung eines **mindestens dreimonatigen** Praktikums (z. B. Praktikumsvertrag, Bestätigung der Praktikumsstelle) **innerhalb des betreffenden Semesters (Wintersemester: 01.10. - 31.03., Sommersemester: 01.04. - 30.09.)** und Bestätigung des **Studiendekans/eines zuständigen Fachvertreters oder des Praktikumsbeauftragten** über die Förderlichkeit für das Studium:
 - Die Ableistung des Praktikums ist für das Studium förderlich und die Beurlaubung wird befürwortet
 - Die Ableistung des Praktikums ist für das Studium **nicht** förderlich, eine Beurlaubung wird daher **nicht** befürwortet

 Ort, Datum

 Unterschrift Fachvertreter/Praktikumsbeauftragter,
 Institutsstempel

○ **für das Studium förderlicher Auslandsaufenthalt**

⇒ Nachweis über die Durchführung eines **mindestens dreimonatigen** Auslandsaufenthaltes (z. B. durch das Akademische Auslandsamt bei ERASMUS oder SOKRATES-Auslandssemestern oder der den Aufenthalt betreuenden Stelle) **innerhalb des betreffenden Semesters (Wintersemester: 01.10. - 31.03., Sommersemester: 01.04. - 30.09.)** und

Bestätigung des **Studiendekans/eines zuständigen Fachvertreters** über die Förderlichkeit für das Studium (Achtung! Eine Stellungnahme ist **nicht** erforderlich bei Vorlage einer Bescheinigung des Akademischen Auslandsamtes über die Teilnahme an einem Austauschprogramm (z. B. ERASMUS, SOKRATES):

- Die Ableistung des Auslandsaufenthaltes ist für das Studium förderlich und die Beurlaubung wird befürwortet
- Die Ableistung des Auslandsaufenthaltes ist für das Studium **nicht** förderlich, eine Beurlaubung wird daher **nicht** befürwortet

Ort, Datum

Unterschrift Studiendekan/Fachvertreter,
Institutsstempel

○ **Schwangerschaft/Mutterschutz**

⇒ Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde bzw. ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin oder Mutterpass

○ **sonstige Gründe**

⇒ Nachweis: Bei der Wahl dieses Grundes ist eine **ausführliche schriftliche Begründung auf einem gesonderten Blatt** vorzulegen, die mit entsprechenden Nachweisen belegt werden muss. Wirtschaftliche Umstände oder die Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung stellen keinen wichtigen Grund für eine Beurlaubung dar!

► **Gebühren für ein Urlaubssemester**

Beurlaubte Studierende haben lediglich den Studentenwerksbeitrag in Höhe von **59,- Euro** zu entrichten. Der Betrag ist **spätestens bis zum 01.03.2012** auf das Konto der Universität Hildesheim bei der

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30
Kontonummer 110 055 44

zu überweisen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt Ihre Matrikelnummer und Ihren Vor- und Nachnamen und keinen sonstigen Text an. **Beispiel: „123456 Mustermann, Max“**

Andernfalls kann Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden und Ihre Beurlaubung ist unwirksam!

Mir ist bekannt, dass ich während der Beurlaubung **nicht** berechtigt bin, Lehrveranstaltungen zu besuchen, Leistungsnachweise und Studienleistungen zu erbringen und Prüfungen abzulegen. Weiterhin ist mir bekannt, dass während einer Beurlaubung erbrachte Leistungen weder anerkannt noch angerechnet werden. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

- Ohne Ihre eigenhändige Unterschrift gilt der Antrag auf Beurlaubung als nicht gestellt! -